

Verhandlungsschrift

der 25. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Krumbach
vom 03. Juli 2023 im Gemeindehaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Egmont Schwärzler
Vbgm. Dietmar Nußbaumer
GR Markus Faißt
GV Dietmar Berkmann
GV Christian Brunn
GV Jasmine Österle
GV Dominik Mennel
GV Daniel Bereuter
GV Elisabeth Steurer
GVers. Luca Bechter
GVers. Gabriel Steurer
GVers. Daniela Bilgeri

GVers. Sylvia Willi
GVers. Ingo Steurer

Entschuldigt: GV Andreas Österle
GV Simon Moosbrugger
GV Ingrid Oswald
GVers. Florian Mayer
GVers. Susanne Österle

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 5. Juni 2023
3. Umwidmung 2/2023 – Grundstücke .107/3 und 1244/3 – Beschlussfassung
4. Umwidmung 3/2023 – Grundstück 175/3 – Auflageverfahren
5. Vorarlberger Gemeindeverband –Zusammenführung der Rechtsträger
6. Berichte
7. Allfälliges

Punkt 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die erschienenen Ersatzmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 05. Juni 2023

Die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 05. Juni 2023 wurde allen Gemeindevertretern übermittelt. Die Verhandlungsschrift wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 3. Umwidmung 02/2023 – Grundstücke .107/3 und 1244/3 – Beschlussfassung

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Juni 2023 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 06. Juni 2023 bis heute durchgeführt. Es sind zustimmende Stellungnahmen der Abteilung Raumplanung und Baurecht beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie der Gemeinde Langenegg eingelangt. Alle Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht wird angeregt, die Widmung für die Straße in diesem Bereich richtig zu stellen, sodass die Widmung Verkehrsfläche Straße innerhalb der Grenzen des Grundstücks 1959/1 verläuft.

Die Eigentümerin der Grundstücke .107/3 und 1244/3 beabsichtigt den Abbruch des bestehenden Gebäudes sowie die Neuerrichtung eines Einfamilienhauses in enger gestalterischer Anlehnung an das bisherige Bestandsgebäude. Hierzu fanden gestalterische Abklärungen mit Gestaltungsbeirat Walter Felder statt. Der Grundriss des neuen Gebäudes entspricht dem Bestandsgebäude. Aufgrund der baurechtlichen Vorschriften ist eine Erhöhung des Gebäudes erforderlich, was bau- und raumplanungsrechtlich einen Zubau darstellt.

Die Grundstücke sind zur Gänze als Freifläche Freihaltegebiet FF gewidmet. Ein Zubau ist in dieser Widmungskategorie nicht zulässig. Mit der beabsichtigten Umwidmung in Freifläche Landwirtschaftsgebiet FL kann die 50 %ige Geschossflächenerweiterung der Bestandsregel nach § 58 RPG ausgenützt und so die Baumaßnahmen ermöglicht werden.

Der Abschluss eines Raumplanungsvertrags oder eine Widmungsbefristung mit Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung ist nicht erforderlich, da es sich bei der neu gewidmeten Fläche um keine Bauflächenwidmung handelt.

Die durch die Abteilung Raumplanung und Baurecht im Auflageverfahren angeregte Widmungskorrektur der Straßenwidmung wird nicht durchgeführt, da im Anschluss an die Verordnung des neuen Räumlichen Entwicklungsplans (REP) eine Richtigstellung aller Straßenwidmungen in Krumbach geplant ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Umwidmung der Grundstücke .107/3 und 1244/3 von Freifläche Freihaltegebiet FF im Ausmaß von ca. 528,2 m² und Vorbehaltsfläche Straße VS im Ausmaß von ca. 97,2 m² in Freifläche Landwirtschaft FL, sohin gesamt ca. 625,5 m², entsprechend dem Entwurfsplan kr031.2-2/2023.

Punkt 4. Umwidmung 3/2023 – Grundstück 175/3 – Auflageverfahren

Der Eigentümer des Grundstücks 96/6 beabsichtigt für seinen Sohn auf einer Teilfläche des Grundstücks 96/6 und einer Teilfläche des Grundstücks 175/3 ein Einfamilienhaus zu errichten. Hierzu fand die Vermessung eines neuen Grundstücks 96/8 aus Teilflächen der Grundstücke 96/6 und 175/3 statt. Mit der Eigentümerin des Grundstücks 175/3 wurde eine entsprechende Einigung erzielt. Die Teilfläche des Grundstücks 175/3 im Ausmaß von ca. 69 m² (Teil des neuen Grundstücks 96/8) und eine weitere Teilfläche des Grundstücks 175/3 im Ausmaß von ca. 11 m² (diese wird Teil des bestehenden Grundstücks 96/6) sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Freifläche Freihaltegebiet FF gewidmet. Dieser als Freifläche Freihaltegebiet FF gewidmete Bereich resultiert aus einem abweichenden Straßenverlauf zu den ursprünglichen Grundstücksgrenzen. Zur Errichtung der Zufahrt zum neuen Gebäude ist eine Umwidmung in Baufläche Wohngebiet BW erforderlich.

Der Abschluss eines Raumplanungsvertrags oder eine Widmungsbefristung mit Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung ist nicht erforderlich, da die neu gewidmete Fläche für sich genommen für keine regelmäßige Bebauung geeignet ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Auflageverfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 175/3 von Freifläche Freihaltegebiet FF in Baufläche Wohngebiet BW im Ausmaß von ca. 80,1 m² entsprechend dem Entwurfsplan kr031.2-3/2023 einzuleiten.

Punkt 5. Vorarlberger Gemeindeverband –Zusammenführung der Rechtsträger

Die bestehenden Rechtsträger im Gemeindehaus sollen so zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) die Interessenvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%-Tochter Gemeindeinformatik GmbH in die VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden gebündelt wahrgenommen werden. Damit dies umgesetzt werden kann, ist

insbesondere die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH sowie die anschließende Auflösung des Umweltverbandes erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krumbach beschließt einstimmig

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

Punkt 5. Berichte

Bericht aus dem Vorstand

Der Bürgermeister berichtet aus der vergangenen Vorstandssitzung am 26. Juni 2023.

Neben den in der heutigen Sitzung zu behandelnden Themen wurde über Wohnungszuweisungen in der Parzelle Unterkrumbach, die Verlängerung eines Mietvertrages, Ausnahmen vom Flächenwidmungsplan, die Heizungssteuerung im Kindergarten sowie Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung gesprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Berichte aus den Beiräten

Dorfkernstudie

Am 14.06.2023 fand die Präsentation des aktuellen Standes der Dorfkernstudie durch die Architekten Bernardo Bader und René Bechter statt. Die bisherigen Ergebnisse fanden einen hohen Anklang und große Zustimmung in der Arbeitsgruppe. Es werden nun noch einzelne pädagogische, finanzielle und vergaberechtliche Fragen geklärt und in weiterer Folge die nächsten Schritte zur Umsetzung vorbereitet.

Betriebsgebiet Glatz

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand bei der Entwicklung des Betriebsgebietes Krumbach Glatz. Der erste Interessent steht unmittelbar vor dem Abschluss eines Vorvertrags. Weiters finden Gespräche mit den weiteren Interessenten statt. Diese werden die Planungen intensivieren, sobald das erste Baugrundstück parzelliert ist und mit der Umsetzung der Erschließung begonnen wird.

Nicht bewilligte und illegal errichtete Bauwerke (Schwarzbauten)

Wird ein bewilligungs- oder anzeigepflichtiges Bauwerk ohne oder nicht entsprechend der Baugenehmigung bzw. Bauanzeige errichtet, ist die Gemeinde bzw. die Baurechtsverwaltung gesetzlich verpflichtet dafür zu sorgen, dass ein rechtmäßiger und bewilligter Zustand hergestellt wird. Hierzu kann es bei einem bewilligungsfähigen Bauwerk gegebenenfalls zu einer nachträglichen Baugenehmigung kommen. Wenn das Bauwerk oder Teile jedoch nicht bewilligungsfähig sind, dies kann insbesondere im Zusammenhang mit der Widmung vorkommen, ist dieses (zwangsweise) abzureißen bzw. in einen bewilligungsfähigen Zustand umzubauen. Jedenfalls ist immer mit einer Verwaltungsstrafe durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu rechnen.

Güterweg Rain Rossbad Engisholz

Ein Treffen der Arbeitsgruppe für die Instandsetzungsarbeiten des Güterweges Rain, Rossbad, Engisholz fand statt. Dabei wurde die weitere Vorgangsweise besprochen.

Klassik Krumbach

Das dreitägige Festival Klassik Krumbach findet heuer bereits zum sechsten Mal vom 08. bis 09. Juli 2023 statt. Unter der Intendanz von Natalia Sagmeister und Alex Ladstätter kommen handverlesene Musikerinnen und Musiker in Krumbach zusammen. In insgesamt vier Konzerten zeigen die Künstler ihr hohes musikalisches Niveau.

Punkt 6. Allfälliges

Für die Sitzungen der Gemeindevertretung im Herbst 2023 wurden folgende Termine festgelegt: 11. September 2023, 09. Oktober 2023, 06. November 2023 und 11. oder 18. Dezember 2023.

Der Bürgermeister



Egmont Schwärzler

Die Schriftführerin



Carmen Hantsche